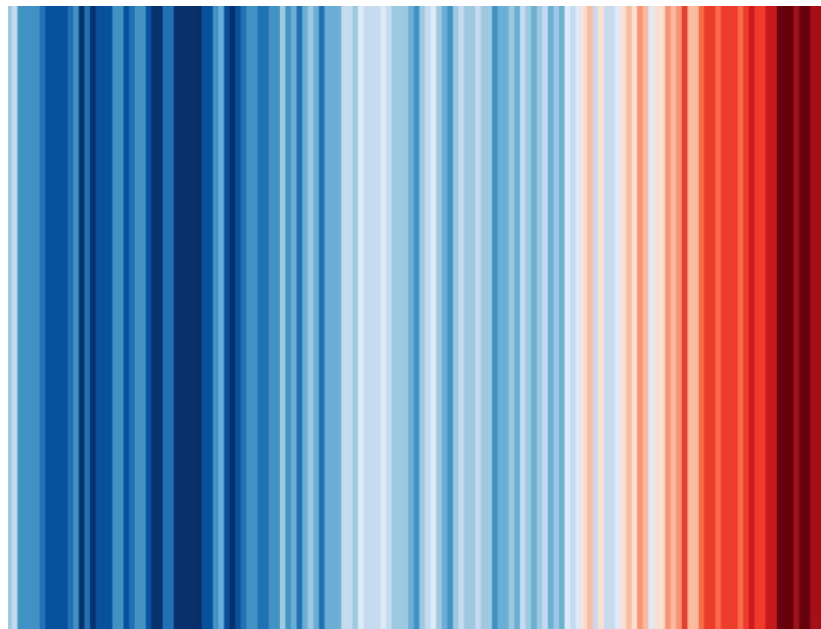


Aktuelles aus dem BMLUK

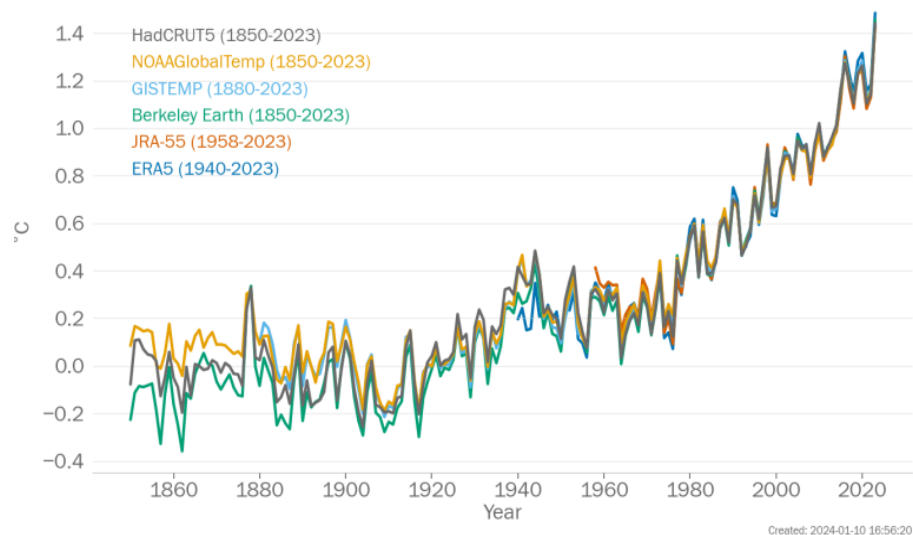
29. Dreiländertreffen

Jürgen Schneider
Leiter der Sektion VI Umwelt und Klima
Wien, 12. Oktober 2025

Fakten zum Klimawandel



Global Mean Temperature Difference (°C)
Compared to 1850-1900 average



2024 war das wärmste Jahr seit es Aufzeichnungen gibt, 1,55°C über vorindustriellem Level. Die letzten zehn Jahre liegen über allen vorherigen Jahren.

Global Risiken

World Economic Forum The Global Risks Report 2025

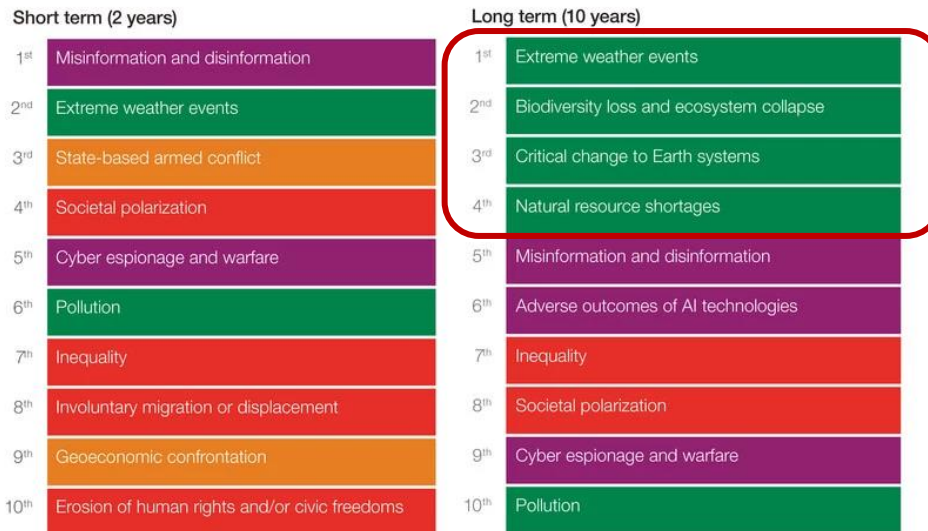


Global Risks Report 2025

Global risks ranked by severity



Please estimate the likely impact (severity) of the following risks over a 2-year and 10-year period.



Risk categories  Economic  Environmental  Geopolitical  Societal  Technological

Source: World Economic Forum, Global Risks Perception Survey 2024-2025

Umsetzung Fit-for-55 ETS-Richtlinie

Zielsetzung – „Fit-For-55“ – Revision der ETS-RL

- Anpassung der Ambition in Einklang mit 55%-Reduktionsziel für 2030
 - Anpassung des bestehenden Zielpfades auf -62% iVz 2005 (iVz 43%)
 - Anhebung des linearen Reduktionsfaktor auf 4,3% (2024-27) bzw. 4,4% (2028-30)
- Ausweitung auf weitere fossile Emissionsquellen
 - Anlagen: Ausweitung des Anwendungsbereichs, Einführung CBAM, Konditionalitäten
 - Neues Handelssystem (ETS-2) ab frühestens 2027
 - Seeverkehr: Aufnahme ab 2024; Phase-In der Abgabeverpflichtung bis 2026
 - Luftverkehr: Phase-Out Gratiszertifikate bis 2026, CORSIA, SAF-Förderung

Nationale Gesetzgebung

- mit 31.12.2023 kundgemacht
- BGBl. I Nr. 2023/196

- Umsetzung durch Novelle des Emissionszertifikatgesetzes (EZG 2011)
- Fokus auf formale 1:1 Umsetzung der ETS-RL
 - Neue Begriffsbestimmungen
 - Neuer Anwendungsbereich
 - Compliance Cycle / Fristenläufe
 - Bonus/Malus-System (Verweis Energieeffizienz-RL, Klimaneutralitätspläne)
 - CBAM-Sektoren
 - Biomasse

Was hat sich geändert?

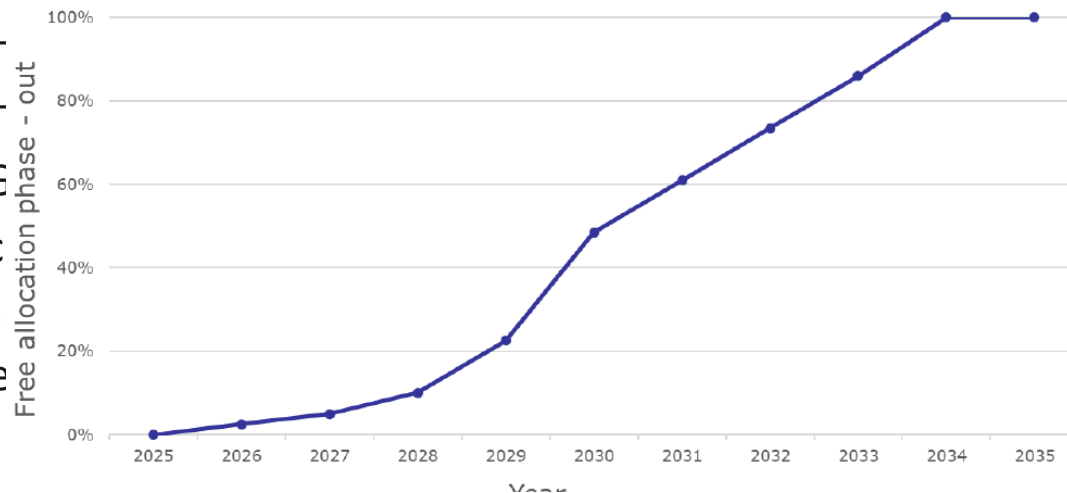
Geltungsbereich – stationäre Anlagen

- Anlagenbegriff: „Anlagen, die Tätigkeiten gem. Anhang 3 EZG 2011 (*Annex I ETS-RL*) durchführen“
 - Streichung des Verweises zu „Emissionen“
 - d.h. auch Anlagen ohne Emissionen können dem Emissionshandel (ETS) unterliegen
- Anlagen, die bisher mehr als 95% Biomasse für die Verbrennung einsetzen, unterliegen für 2026 bis 2030 nur einer Datenübermittlungspflicht
- Einführung eines MRV-Systems für Siedlungsabfallverbrennung >20MW; mögliche Vollaufnahme ab 2028 (dazu EK-Review bis Mitte 2026)
- Weitere kleinere Anpassung des Anhang I ETS-RL

Gratiszuteilung

- Weiterführung der „benchi“
 - Neuberechnung für alle
 - Anpassung der Mindest-
 - Einführung eines Bonus-
- Schnellere Reduktion der G
 - Eisen & Stahl, Zement, c
 - Phase-out startet 2026;
 - Bis 2026 Review der Effe

Free allocation phase-out in CBAM sectors



Ausblick

Neue Handelsperiode 2026 bis 2030

- Mitte 2024: Antrag auf Gratiszuteilung
- Herbst 2024: Notifikation an EK
- Derzeit: Prüfung durch die EK, erste Rückfragen im Sommer 2025 an MS versendet
- Ende 2025: Abschluss der Prüfung mit
- Anfang 2026: Festlegung der Benchmarks bzw. des Korrekturfaktors
- Sommer/Herbst 2026: Zuteilungen für 2026 bis 2030

Ausblick post-2030

- ETS-Zielpfade laufen auch post-2030 weiter
 - ETS-1: Reduktion um 4,4% p.a. (Auslaufen der Zertifikate im Jahr 2040 für die Industrie)
 - ETS-2: Reduktion um 5,38% p.a. (Auslaufen der Zertifikate im Jahr 2044)
- Beibehaltung der Green Deal Regelungen in anderen Sektoren (Abfall, F-Gase,...)

Prognostizierte Emissionsreduktion bis 2040

iHv 88% iVz 1990

Bestehendes Europäisches Klimagesetz

Grundlage für 2040 Ziel:

- Um das Ziel der Klimaneutralität 2050 zu erreichen, ist ein **Klimaziel 2040 festzulegen**.
- Spätestens **6 Monate nach dem Global Stocktake** hat die EK einen Legislativvorschlag samt Folgenabschätzung zur Änderung des ECL vorzulegen. (Juni 2024)
- Vereinbarkeit mit den besten verfügbaren und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen (IPCC, ESABCC),

Wissenschaftlicher Beirat:

- EU THG-Emissionen 2030- 2050 weniger als 11-14 Gt CO₂e.
- EU THG-Emissionen bis 2040 um 90-95 % gg 1990 reduzieren.- machbar.
- Stärkere internationale Klimapartnerschaften: Die EU soll sich global stärker engagieren
- Negative Emissionen nach 2050
- Mit EU- 2030 Ziel und den 2040 Empfehlung des Beirats ist Klimaneutralität 2050 möglich.

EK Mitteilung - Klimaziel 2040

- Ziel bis 2040 die **Netto-Treibhausgase um 90 % im Vergleich zu 1990** zu reduzieren.
 - EU bleibt am eingeschlagenen Weg zur Klimaneutralität 2050.
 - Ziel entspricht den wissenschaftlichen Empfehlungen und Zielen des PA vereinbar.
 - verbleibenden „**brutto**“ **THG Emissionen 2040** der EU auf **850 Mt CO₂ eq**
 - zusätzlich natürlichen und industriellen **Senken bis zu 400 Mt CO₂** betragen.
 - Elektrifizierung mit RES aber auch Atomenergie.
 - Verstärkter Einsatz von CCUS.
 - Rahmenbedingungen u.a.: 2030 Umsetzung, Wettbewerbsfähigkeit, Just Transition
- Diskussion zur Zielarchitektur post 2030 erfolgt nach Beschluss eines neuen ECL.

Folgenabschätzung Mitteilung 2040

- Die Folgenabschätzung enthält eine umfassende Analyse der Auswirkungen auf das Energiesystem, den Landsektor, Nicht-CO₂-Emissionen und die Wirtschaft.
- Option bis -80% und mind. -85% sind mit 1,5 °C Ziel des PA nicht vereinbar und verschieben den Einsatz von Technologien auf nach 2040.
- -85% wird bei Fortführung des aktuellen Rahmens erreicht: „Basiszielwert“.
- -90%: unabhängiger von fossilen Brennstoffen; höheren Versorgungssicherheit.
- Die Optionen unterscheiden sich kaum bei den Auswirkungen auf die Gesamtkosten des Energiesystems, das BIP und die globale Wettbewerbsfähigkeit.
- Übergang muss effektiv gestaltet werden, Belastung für Haushalte minimieren und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sicherstellen.

Revision des EU Klimagesetz – Klimaziel 2040

- EK legte am 2.7.2025 im Einklang mit dem **EU-Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, dem Aktionsplan für saubere Industrie und erschwingliche Energie** den Legislativvorschlag zum EU Klimaziel 2040 vor.
- Das **EU-Ziel für 2040** zielt darauf ab, die Netto-Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 **um 90 % zu reduzieren**. Es ist ein entscheidender Meilenstein auf dem Weg zur EU Klimaneutralität 2050.

Neue Elemente um das 2040 Ziel zu erreichen

Flexibilitäten

- Möglichkeit begrenzter Nutzung von hochwertigen internationalen CO₂-Gutschriften ab 2036
- Nutzung des inländischen permanenten Kohlenstoffabbaus im ETS
- größere Flexibilität zwischen den Sektoren

Prinzipien

- Technologieneutralität
- national Besonderheiten
- ein fairer und gerechter Übergang
- gleiche Wettbewerbsbedingungen mit int. Partnern

Stärkung des Rahmens

- Vollständige Umsetzung des CID und des EU-Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit
- Möglichkeit für MS zum Ausgleich von spezifischen Herausforderungen in einzelnen Sektoren
- Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit im nächsten MFF

Aktueller Stand

- Interministerielle Abstimmungen auf Fach- und politischer Ebene
- 18. September 2025: außerordentlicher EU Umweltrat : noch keine AA
- Diskussion am ER 23./24.10.
- Weiterer außerordentlicher EU Umweltrat vor Start der COP 30 in Belem?
- Weiter Legislativvorschläge werden für 2026 erwartet.

Review der ETS-Richtlinie

- Juli 2026 Review der ETS-RL mit Fokus auf
 - Carbon leakage-Regelungen,
 - Umgang mit „Carbon removals“-Zertifikaten,
 - Geltungsbereich (Absenkung der 20 MW-Schwelle, Vollaufnahme der Siedlungsabfallverbrennung),...
- Öffentliche Konsultation im Laufe des Sommers 2025
- Genereller Review soll iRd. Revision für post-2030 stattfinden
- gem. informellen Gesprächen plant die EK eine Vorlage für einen Vorschlag zu CBAM/Gratiszuteilung/Exporte bis Ende 2025

Umsetzung Fit-for-55

Carbon Removals

Carbon Management (1/2)

- **Geologische CO₂-Speicherung im Inland erlauben** (BMF erarbeitet CCS-Novelle).
- **NZIA** verpflichtet Kohlenwasserstoffunternehmen in EU ab 2030 eine jährliche CO₂-Injektionskapazität von 50 Mt. bereitzustellen; **OMV AT ist mit ca. 1 Mt. verpflichtet.**
- CCS-Novelle soll von **Maßnahmenplan** zur Erhöhung der **öffentlichen Akzeptanz** für technologische Klimaschutzlösungen begleitet werden.

Carbon Management (2/2)

- **NEKP beinhaltet CCS-Ziel iHv 0,5 Mt. CO₂** ab 2030: Dafür soll CO₂-Abscheidung aus dem Einsatz von Biomasse (**BioCCS**) verstärkt werden.
- **Aufbau der CO₂-Transportinfrastruktur:** Rohrleitungsgesetz regelt Genehmigungen für Errichtung und Betrieb im Einzelfall; es fehlt jedoch eine koordinierte Planung (Netzentwicklung) bis hin zu grenzüberschreitenden Anschlüsse.
 - EK plant **CO₂-Transport-Verordnung** – Inhalte unklar.

Carbon Removals - Emissionshandel

- EK-Vorschlag zu Klimaziel 2040: **Senkung der Netto-THG um 90 %** gegenüber 1990.
 - **Flexibilität:** „die Rolle *dauerhafter Entnahmen* im Rahmen des ETS, um Restemissionen aus schwer zu dekarbonisierenden Sektoren auszugleichen“

DANKE
für ihre Aufmerksamkeit!

Jürgen Schneider
Leiter Sektion VI
juergen.schneider@bmluk.gv.at